

Leicht ist es bei der 96-jährigen Patientin im Pflegeheim, die aggressiv geworden war. Als Nawka eintrifft, schläft die alte Dame ganz friedlich. Schwieriger zu finden ist die junge Familie mit Kleinkind, das aber ebenfalls schon friedlich eingeschlafen ist, als der Arzt kommt. Fälle wie diese sorgen dafür, dass Nawka und Graf zwar ununterbrochen unterwegs sind, der Abend aber ruhig verläuft. Um Mitternacht übernimmt das nächste Team.

Viele Kinder in der Nachtpraxis

Nächster Abend, Notfallpraxis in Hamburg-Farmsen. Hausarzt Christoph Albrecht tritt direkt aus der Sprechstunde seinen Dienst an. Es wartet schon ein Dutzend Patienten. Die meisten von ihnen wirken angeschlagen und ungeduldig. Viele haben Kinder dabei, fast alle sind erkältet. Albrecht beginnt sofort mit der Arbeit.

Auf rund 130 Quadratmetern stehen ihm fünf Sprechzimmer zur Verfügung. Während die KV-Angestellten Jannin Muths und Marion Ruge Anmeldungen annehmen und die Patienten über Mikrofone lotsen, ist Albrecht schon beim ersten Patienten. Er arbeitet schnell und routiniert, nie hektisch.

Die meisten Patienten haben Bagatell-erkrankungen und erklären, tagsüber einfach keine Zeit gehabt zu haben, eine Praxis aufzusuchen. Albrecht hinterfragt nicht, er behandelt. Wie wichtig die Notfallpraxen – außer in Farmsen

gibt es noch eine in Altona – sind, zeigt sich nach rund einer Stunde: Eine Familie stürmt mit einem reglosen Kleinkind auf dem Arm in die Praxis.

Der diensthabende Kinderarzt und Albrecht verlassen sofort ihre gerade untersuchten Patienten. Albrecht schickt die Familie aus dem Behandlungsraum und beginnt mit seinem Kollegen die Untersuchung.

Die entsetzte Familie bangt in diesem Moment um das Leben des Kindes, die Frauen beten. Die meisten Anwesenden sind betroffen, es kursiert das Gerücht von einem Fieberkrampf. Niemand außerhalb des Behandlungsraums weiß, was wirklich passiert ist. Als nach zehn Minuten noch immer beide Ärzte beim Kind sind und ein Rettungswagen mit einer Anästhesistin und Rettungssanitätern eingetroffen ist, verstärkt sich die Unruhe.

Ein echter Notfall – und im Wartezimmer wird gegrummelt

Zugleich werden erste Wartende ungeduldig. „Ich brauche auch meine Tabletten“, traut sich eine Patientin zu sagen. Muths erklärt ihr in deutlichen Worten den Notfall – und dass dieser Vorrang haben muss. Nach 20 weiteren Minuten ist das Wartezimmer voll belegt, hauptsächlich mit erkälteten Patienten.

Erst nach 35 Minuten wird das Kind in ein Krankenhaus gebracht. Die beiden Ärzte machen sofort dort weiter, wo sie zuvor aufgehört haben. Später berichtet Albrecht, dass das Kind im status epilepticus in die Notfallpraxis gebracht wurde und eine erste Medikamentengabe nicht erfolgreich war. Am Ende sei das Kind aber stabil gewesen.

Der Rest des Abends verläuft ruhig. Genauso wie Nawka bleiben auch Albrecht nach dem Dienst nur wenige Stunden Schlaf, bis er wieder in der eigenen Praxis steht. Warum er das auf sich nimmt? „Hobby und Beruf fallen bei mir eng zusammen.“ Die meisten der jährlich ca. 70.000 Anliegen in den beiden Notfallpraxen stuft er zwischen „leicht erkrankt“ und „völlig unsinnig“ ein. Ihren Idealismus haben die beiden Ärzte aber trotzdem nicht verloren. ■

Dirk Schnack

Aktuelle Urteile



© fotomek / fotolia.com

Beitragserstattung der PKV muss voll versteuert werden

Privat Krankenversicherte bezahlen Krankheitskosten oft selbst, um von ihrer Versicherung eine Beitragserstattung zu bekommen. Einen steuerlichen Vorteil haben sie davon nicht. Das Finanzamt darf die Rück-erstattung berücksichtigen, also von einem höheren Einkommen ausgehen, ohne im Gegenzug die selbst bezahlten Kosten steuermindernd wirken zu lassen. Das entschied das Finanzgericht Baden-Württemberg.

Im konkreten Fall trug der Kläger im Jahr 2012 Krankheitskosten über 564 Euro selbst. Von seiner PKV erhielt er im Folgejahr 741 Euro zurück. Für das Steuerjahr 2013 zog das Finanzamt die Erstattung von den steuermindernden Versicherungsbeiträgen ab. Der Kläger verlangte eine Berücksichtigung der selbst gezahlten Krankheitskosten, was das Gericht abwies, da diese Kosten steuerlich nicht als Sonderausgaben gelten. Der Kläger hat nun Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt. ■ mwo

▪ FG Baden-Württemberg, Az.: 6 K 864/15

Häufig kranker MFA kann in der Regel gekündigt werden

Hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten einer Medizinischen Fachangestellten (MFA) können eine Kündigung rechtfertigen, etwa wenn die Fehlzeiten erhebliche organisatorische Probleme mit sich bringen und eine Neueinstellung nötig machen, wie das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz entschied.

Im konkreten Fall hatte die Praxis weniger als zehn Mitarbeiter, weshalb das Kündigungsschutzgesetz nicht anwendbar war. Die Ärztin hatte der MFA 2015 nach monatelangen krankheitsbedingten Fehlzeiten ordentlich gekündigt. Insbesondere der Laborbetrieb sei nur mit einer Neueinstellung zu bewältigen gewesen. Dies reichte den Richtern als Begründung. Gerade in kleinen Betrieben müsse der Arbeitgeber nur einen „irgendwie einleuchtenden Grund“ für die Kündigung benennen. ■ mwo

▪ LAG Rheinland-Pfalz entschied, Az.: 1 Sa 89/16



Hausarzt Christoph Albrecht zieht in der Notfallpraxis Fäden.